



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 15 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 25 Pfennige für die Zeile, für $\frac{1}{2}$ S. 15 M., $\frac{1}{2}$ S. 38 M., $\frac{1}{4}$ S. 20 M., Stellen- gesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins $\frac{1}{4}$ S. 32 M., $\frac{1}{2}$ S. 60 M., $\frac{1}{4}$ S. 115 M., für Nichtmitglieder 70 M., 135 M., 230 M. Beilagen werden nicht angenommen. — Weidenerstraße 11, Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 51 (N. 27).

Leipzig, Dienstag den 18. März 1919.

88. Jahrgang.

Des sächsischen Bußtages (19. März) wegen erscheint die nächste Nummer Donnerstag, den 20. März.

Redaktioneller Teil.

Verein der Buchhändler zu Leipzig.

Leipzig, den 18. März 1919.

Einladung

zu der

Ordentlichen Hauptversammlung

auf Freitag, den 28. März 1919, abends 5 Uhr,

in den kleinen Saal des Deutschen Buchhändlerhauses,
Portal I.

Tagesordnung:

1. Der Jahresbericht über das Jahr 1918.
2. Der Rechnungsabluß des Jahres 1918.
3. Der Haushaltplan für das Jahr 1919.
4. Die Wahlen für den Vorstand und den Hauptauschuß.
5. Anträge des Vorstandes:
 - a) Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf 30 M. jährlich.
 - b) Verwendung der Zinsen der Volkmars-Stiftung.
6. Antrag des Vorstandes auf Satzungsänderung: § 3. Verleihung des Stimmrechts an Frauen.

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Richard Linnemann, Richard Franke,
Vorsteher. Schriftführer.

Buchhändlerischer Verkehr der besetzten Gebiete mit dem Gesamtbuchhandel.

Leipzig, den 21. Februar 1919.

An das Reichswirtschaftsamt

Berlin.

Die Vereinigung der Schulbuchverleger hat unterm 18. Februar d. J. eine Eingabe an das Reichswirtschaftsamt gerichtet, mit der gebeten wird, den geschäftlichen Verkehr mit Schulbüchern nach dem besetzten Gebiet und aus diesem nach dem unbesetzten von allen Beschränkungen zu befreien.

Wir gestatten uns, nochmals Abschrift dieser Eingabe beizufügen und dazu zu bemerken, daß wir uns dieser vollinhaltlich anschließen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir aber nochmals im Anschluß an unsere frühere Vorstellung bei der Waffenstillstands-Kommission dringend und höflich bitten, darauf hinzuwirken, daß der Verkehr mit Gegenständen des Buchhandels nach und von allen Teilen des besetzten Gebietes uneingeschränkt freigegeben und dementsprechend auch der schriftliche Verkehr, soweit er sich auf den geschäftlichen Verkehr mit denselben Handelsgegenständen erstreckt, gestattet werde.

Bei dem Fortbestehen des jetzigen Zustandes muß nicht nur der Buchhandel des unbesetzten Gebietes mit schweren wirtschaftlichen Schädigungen rechnen, sondern vor allen Dingen ist nach uns zugegangener zuverlässiger Auskunft der deutsche Buchhandel im besetzten Gebiet in einer derartig trostlosen Lage, daß er einer unrettbaren Katastrophe zu treiben muß. Die Lager des deutschen Buchhandels im besetzten Gebiet sind nahezu ausverkauft, und infolgedessen sind ihre Inhaber veranlaßt, ihre Betriebe zu schließen. Es be-

darf keiner näheren Darlegung, daß damit auch die Bevölkerung des besetzten Gebietes außerordentlich leidet und die Gefahr ihrer Entfremdung größer wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorstand des Börsenvereins
der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner,
Erster Vorsteher.

(Anlage.)

Dresden, den 18. Februar 1919.

Mosczinskistr. 21.

An das Reichswirtschaftsamt

Berlin.

Die unterzeichnete Vereinigung als berufene Vertretung des deutschen Schulbuchverlags beehrt sich, dem Reichswirtschaftsamt das Folgende ganz ergebenst zu unterbreiten.

Infolge der Besetzung deutscher Gebiete durch unsere Feinde sind diese Gebiete z. T. vollständig, z. T. in erheblichem Maße von dem Verkehr mit dem Deutschen Reich abgeschnitten. Infolgedessen ist es auch unmöglich, im Reich erscheinene Schulbücher nach dem besetzten Gebiete zu senden, obgleich das im Interesse eines ordnungsgemäßen Schulbetriebes in den besetzten Gebieten unumgänglich notwendig ist; denn von den an einem Orte gebrauchten Schulbüchern erscheint im allgemeinen nur ein verhältnismäßig kleiner Teil am Orte selbst oder in dessen nächster Umgebung; die Mehrzahl, oder mindestens ein erheblicher und unentbehrlicher Teil erscheint im Reich, insbesondere in den großen Verlagsgemeinschaften Leipzig und Berlin.

Es liegt deshalb sowohl im Interesse des Schulbetriebes in den besetzten Gebieten wie auch im Interesse der reichsdeutschen Verleger, daß mit möglichster Beschleunigung die Lieferung von Schulbüchern und der damit unmittelbar im Zusammenhang stehende Geschäftsverkehr ermöglicht werden.

Wir richten deshalb an das Reichswirtschaftsamt die ganz ergebene Bitte, selbst oder durch Vermittlung der Waffenstillstandskommission in diesem Sinne einwirken zu wollen. Es möchte erreicht werden, daß unbeschadet der Aufrechterhaltung der sonstigen Absperrungsvorschriften die Lieferung von am Bestimmungsort eingeführten Schulbüchern und der Verkehr mit unmittelbar auf diese Lieferung bezüglichen Geschäftspapieren als Bestellzetteln, Begleitfacturen und Zahlungsanweisungen zugelassen wird. Dieser Verkehr muß gegenseitig sein, also, soweit er Bücherbestellungen und Rechnungspapiere betrifft, auch aus dem besetzten Gebiete nach Deutschland erfolgen können. Die Beschränkung auf den angegebenen Verkehr kann dadurch sichergestellt werden, daß der absendende Verleger schriftlich zu bestätigen hat, daß seine Sendung nur am Bestimmungsort eingeführte Schulbücher enthält.

Da angesichts der außerordentlich erschwerten Versendungs- und Expeditionsverhältnisse die Lieferung der Schulbücher schon jetzt erfolgen möchte, so wären wir ganz besonders dankbar, wenn das Reichswirtschaftsamt die Angelegenheit mit größter Beschleunigung behandeln wollte. Wir